

## **Protokoll.**

Rm Lipinski-Naumann fragt, ob hinsichtlich der Lärmemissionen, die durch den Anlehungsverkehr zu erwarten sind, Regelungen getroffen wurden.

Herr Wittgens erklärt, dass diesbezüglich noch Abstimmungsgespräche mit dem Bauherrn zu führen sind.

Folgende Stellungnahme hat das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung erarbeitet:

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde eine schalltechnische Untersuchung vorgelegt, welche die von der vorgesehenen gewerblichen Nutzung ausgehenden Lärmemissionen auf die schützenswerte Nachbarschaft bewertet. Dabei hatte der Gutachter zu überprüfen, ob die geltenden Emissionsrichtwerte im Bereich der Wohnbebauung eingehalten werden. Auch alle anderen wirkungsrelevanten Lärmquellen, wie etwa Verkehrs- und Freizeitlärm, sind einer Bewertung unterzogen worden.

Im Ergebnis wird ausgeführt, dass „an den Gebäuden der Nachbarschaft... weder Richtwertüberschreitungen noch unzulässig hohe Spitzenpegel zu erwarten sind“.

Zur Verbesserung der jeweiligen Geräuschsituation sind beispielsweise Einhausungen bestimmter Schallquellen benannt worden. So sind die Öffnungen der Tiefgarage nach Norden mit sogenannten Prallscheiben zu versehen, um den Schallaustritt aus dem Tiefgaragengeschoss zu dämpfen.

Einkaufswageneinhausungen sind so auszuführen, dass die Seitenwände dicht am Boden und am Dach angebunden werden, haustechnische Anlagen zur Klimatisierung und Kühlung sind nur in schwingungsentkoppelter Ausführung zulässig, damit kein Körperschall in die verschiedenen Bauteile des Gebäudes eingeleitet wird.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.

## **Außerhalb der Tagesordnung:**

### **Unterrichtung über Wohnbauvorhaben im zukünftigen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 293**

Herr Beigeordneter Flöck informiert über das beabsichtigte Bauvorhaben.

In der Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 25.08.2020 wird über das geplante Bauvorhaben beraten.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung nimmt die Information zur Kenntnis.